

JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO

AM STEINFELS, 65618 SELTERS (TAUNUS) • TELEFON: +49 (0)6483 41-0
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS • DEUTSCHLAND

8. März 2008

AN ALLE ÄLTESTENSCHAFTEN

Taufe und übertragbare Krankheiten

Liebe Brüder,

dieser Brief ersetzt den Brief an alle Ältestenschaften vom 1. Mai 1996 zum gleichen Thema, der aus der Dauerablage der Versammlung (Briefe zu Verfahrensweisen) entfernt und vernichtet werden sollte.

Während der gegenwärtigen „letzten Tage“ ziehen sich immer mehr Menschen eine übertragbare Krankheit zu, wie zum Beispiel HIV/Aids oder Hepatitis. Nachdem sie die gute Botschaft vom Königreich gehört haben, studieren einige von ihnen die Bibel, besuchen christliche Zusammenkünfte und machen so weit Fortschritte, dass sie sich taufen lassen können. Was muss alles beachtet werden, wenn jemand, der eine ansteckende, möglicherweise tödliche Krankheit hat, getauft werden möchte? Welche vernünftigen Vorkehrungen sollten sowohl für den Infizierten selbst als auch für andere in der Versammlung getroffen werden?

Im *Erwacht!* vom 22. März 1994 steht auf Seite 14: „Wir Christen sind angewiesen, andere — Aidsopfer eingeschlossen — dem Beispiel Jesu entsprechend zu behandeln. Sein Mitgefühl für die Leidenden, die ungeachtet ihrer Situation den aufrichtigen Wunsch hatten, Gott wohlzugefallen, ist für uns nachahmenswert.“ Die Fragen 8 und 9 auf den Seiten 196 und 197 in dem Buch *Organisiert, Jehovas Willen zu tun* gelten als Richtlinie im Umgang mit jemand, der sich taufen lassen möchte, aber eine ansteckende Krankheit hat, die tödlich verlaufen kann. Diese Fragen sollten mit allen Taufbewerbern besprochen werden.

Sollte ein Taufbewerber erwähnen oder sollte auf andere Weise bekannt werden, dass er eine ansteckende Krankheit hat, die Vorsichtsmaßnahmen erfordert, kann er liebevollerweise auf folgende Möglichkeiten hingewiesen werden:

- Er kann den Bezirks-, Kreis- oder Tagessonderkongress besuchen und der Taufansprache beiwohnen; danach könnte er in einem fließenden Gewässer getauft werden.
- Er kann den Bezirks-, Kreis- oder Tagessonderkongress besuchen und der Taufansprache beiwohnen; danach könnte er in seinem Hotel- oder Motelzimmer oder in einer Privatwohnung in einer für diesen Zweck ausreichend großen Badewanne getauft werden.
- Wenn der Taufbewerber möchte, dass niemand davon erfährt, dass er eine solche Krankheit hat, kann er einen Bezirks-, Kreis- oder Tagessonderkongress besuchen, dem seine Versammlung nicht zugeteilt ist. Er kann der Taufansprache beiwohnen; danach könnte er in einem fließenden Gewässer getauft werden.
- Er kann die Ältesten darum bitten, seine Taufe in privatem Rahmen in der Ortsversammlung durchzuführen.

AN ALLE ÄLTESTENSCHAFTEN

8. März 2008

Seite 2

Die voraussichtlichen Täufer sollten auf jeden Fall über die mögliche Infektionsgefahr informiert werden. Dann können sie selbst entscheiden, ob sie das eventuell bestehende Risiko auf sich nehmen möchten.

Wir alle sollten auch weiterhin diejenigen, die sich eine übertragbare Krankheit zugezogen haben, in der Versammlung willkommen heißen, und sie sollten unsere Liebe und Wärme verspüren. Gleichzeitig sind vernünftige Vorsichtsmaßnahmen angebracht, damit wir selbst und unsere Familien vor einer solchen Krankheit geschützt sind. Mit euch bitten wir Jehova um seinen Segen beim Hüten der uns anvertrauten Herde.

Eure Brüder

Jehovas Zeugen

ZWEIGBÜRO

D.: Reisende Aufseher

PS an den Sekretär: Dieser Brief sollte in der Dauerablage der Versammlung unter Briefen zu Verfahrensweisen abgelegt werden.